

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (01.10.2021)**

### **1. Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Geltung für alle Lieferungen und Umbauarbeiten durch Rotus Mitarbeiter. Der Nutzung des Inventars sowie Räume und Areal der Rotus GmbH Siggenthal Station.

### **2. Dokumente / Unterlagen**

Prospekte, Abbildungen, Zeichnungen, Projektskizzen, etc. sind unverbindlich; ebenso die darin enthaltenen technischen Angaben. Pläne, Zeichnungen und Offerten bleiben unser geistiges Eigentum. Sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung unsererseits weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert oder zur Selbstanfertigung der betreffenden Gegenstände benützt werden.

### **2. Vertragsabschluss/Dauer und Preise/ Zahlungsbedingungen für Kurzmieten**

2.1 Es wird ein Vertrag in zweifacher Ausführung ausgestellt.

2.2 Es gelten die Preise und Konditionen, die in der aktuellen Rotus Tarifliste ausgehängt sind. Ist die Mietdauer länger als 1 Woche, so muss sie im Voraus bezahlt werden. Bei Kurzmieten unter 1 Woche erfolgt die Bezahlung für Miete, Material sowie Fachleute am Schluss vor Ort mittels Bargelds oder Kartenzahlung.

2.3 Alle Preise verstehen sich netto, für Lieferungen ab Werk, zuzüglich schweizerische Mehrwertsteuer. Transportkosten, Fahrzeugüberführung, Verpackung, Leistungen und Lieferungen, die von uns nicht ausdrücklich vereinbart sind, wie insbesondere, Vorführung der Fahrzeuge bei der Motorfahrzeugkontrolle, Treibstoffbezüge, etc., werden separat in Rechnung gestellt, zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Gültigkeitsdauer der Angebote ist befristet auf 3 Monate. Austauschteile werden ohne Rücksendung innert Monatsfrist zum Neupreis verrechnet.

Irrtum oder Preisänderung vorbehalten.

### **3. Zahlungsbedingungen für Projekte durch Rotus GmbH**

Zahlungstermine gelten als Verfallstermine. Zahlungen dürfen wegen Mängeln am Liefergegenstand oder Gegenforderungen des Bestellers nicht zurückbehalten oder gekürzt werden. Eine Verrechnung ist ebenfalls ausgeschlossen. Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung ist die Zahlung wie folgt vorzunehmen:

- Ein Drittel bei Bestellung/Auftragserteilung
- Ein Drittel bei Baustart/ Auftragsbestätigung
- Der Restbetrag bei Lieferbereitschaft.

Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit einen Zins von 5 % zu entrichten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

#### **4. Eigentumsvorbehalt**

Die verkauften Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wir behalten uns das Recht vor, für die von uns kreditierten Waren den Eigentumsvorbehalt am Wohnort des Käufers auf dessen Kosten eintragen zu lassen.

#### **5. Kaufrücktritt**

Der Käufer akzeptiert durch Annahme der Auftragsbestätigung unsere Allgemeinen Vertragsbedingungen. Sollte der Käufer durch eigenes Verschulden den von uns bestätigten Auftrag auflösen, so ist die Verkäuferin berechtigt, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens eine Konventionalstrafe von 15 % des Vertragspreises zu verlangen.

#### **6. Gewährleistung**

Die gesetzliche Gewährleistung wird von uns vollständig ausgeschlossen. Für all unsere Produkte gelten die von uns definierten Garantiebedingungen:

Die Garantie für die gemachten Arbeiten und die gelieferten Gegenstände dauert 12 Monate ab Übergabetag.

Die Garantie deckt ausschliesslich eventuelle Konstruktions- und Fabrikationsfehler, sie erstreckt sich nur auf fabrikneues Material und umfasst, nach Wahl der Rotus GmbH, den Ersatz oder die Reparatur defekter Teile. Diese dürfen ausschliesslich in unseren Werkstätten oder in einem von uns beauftragten Reparaturbetrieb durchgeführt werden. Eine weitergehende Garantie ist ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere hat der Kunde keinen Anspruch auf Herabsetzung der Preiszahlung, auf Leihfahrzeuge, auf LSVA-Entschädigung, auf Chômage, auf Entsorgung von Materialien und auf Ersatz direkter oder indirekter Schäden wegen der durch die Vornahme der Garantieleistung beanspruchten Zeit. Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen.

Keine Garantie besteht bei Selbstverschulden des Kunden oder bei Drittverschulden, wie namentlich bei Unfall, Überbelastung, unsachgemässer Bedienung, mangelhafter Wartung oder Reparaturen durch Dritte. Mangelfolgeschäden wie beispielsweise direkte oder indirekte Personen- oder Sachschäden, entgangener Gewinn, Arbeits- und Verdienstausschlag sowie Betriebsstörungen sind ausdrücklich von der Garantie ausgeschlossen. Weitergehende Garantien bestehen nicht.

#### **7. Reklamationen**

Reklamationen bezüglich allfälliger Mängel sind unverzüglich bei der Übernahme des Fahrzeuges anzubringen, ansonsten die Arbeiten am Fahrzeug und die gelieferten Teile als genehmigt gelten und auf die Geltendmachung allfälliger Garantieansprüche seitens der Kundschaft verzichtet wird.

#### **10. Haftung**

10.1 Der Vermieter haftet nicht für die Arbeiten, die der Mieter an seinem Fahrzeug selbst durchführt.

10.2 Eventuelle Beratungen jeglicher Art, erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, gleichwohl immer unverbindlich.

10.3 Die Benutzung des Schrauberhalle Rotus GmbH und den Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit, ist jegliche Haftung durch die Rotus GmbH oder seines Personals ausgeschlossen.

10.4 Die Rotus GmbH haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, persönliches Werkzeug etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mieters.

10.5 Der Mieter haftet vollumfänglich für Personen, Mobiliar, Werkzeug, Maschinen, Fahrzeuge anderer Mieter oder sonstigen Mobilien und Immobilien die durch ihn beschädigt oder zerstört werden. Unfall & Haftpflichtversicherung ist Pflicht des Mieters.

## **7. Zuwiderhandlungen**

Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die AGB's, Betriebsordnung oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Miete. Die Rotus GmbH hält sich jederzeit das Recht vor, einen Mieter auf dauer auszuschliessen.

## **9. Datenschutz**

Der Kunde / Mieter ist damit einverstanden, dass seine Daten sowie ergänzende Daten, die bei Rotus GmbH vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der Rotus GmbH für die Erfüllung des Vertrags verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der Rotus erfolgt ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzaufgaben an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der Rotus GmbH notwendig ist.

## **10. Änderungen AGB, Haus- und Garagenordnung, Arbeitssicherheit**

Der Kunde/Mieter nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Haus- und Garagenordnung wie auch des Arbeitssicherheitskonzept vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung wie auch des Arbeitssicherheitskonzeptes kann der Kunde/Mieter keine Rechte ableiten.

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dem vorliegenden Vertrag unterstehen dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Siggenthal Station

Oktober 2021

Rotus GmbH

Landstrasse 161

5301 Siggenthal - Station